



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/
Sarasota y Rómulo Betancourt), Edificio
GINAKA 2.0 (Piso 6)
Ensanche Bella Vista
Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Möglichkeit der Nutzung des Kurierwegs im Rahmen der Bundestagswahl 2021

Ausführliche Informationen zur diesjährigen **Bundestagswahl am 26.09.2021** sind auf der Internetseite des Bundeswahlleiters zu finden: www.bundeswahlleiter.de.

Die Botschaft Santo Domingo möchte den im Amtsbezirk ansässigen deutschen Staatsangehörigen in diesem Jahr einmalig die Möglichkeit anbieten, den diplomatischen Kurierweg für die folgenden Korrespondenzen zu nutzen:

- 1) Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland
- 2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Botschaft Santo Domingo zur hiesigen Abholung
- 3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter

Die Botschaft weist darauf hin, dass es jedem freisteht, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Hinweis: Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an den Wahlberechtigten ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt für Verspätungen aller Art, ob durch Covid-19 bedingt oder nicht. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.

Bei der Inanspruchnahme des Angebots der deutschen Botschaft ist folgendes zu beachten:

- 1) Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland

Wenn Sie in Deutschland keinen Wohnsitz mehr haben, erfolgt die Eintragung in ein Wählerverzeichnis nur auf Antrag. Dieser ist schriftlich bei der letzten deutschen Wohnortgemeinde zu stellen. Weitere Informationen und das Antragsformular sind online auf der Seite des Bundeswahlleiters zu finden.

Der Brief mit den Antragsunterlagen kann bei der Botschaft Santo Domingo abgegeben werden. Hierfür ist eine Haftungsausschusserklärung (s. Anlage 1) zur Nutzung des diplomatischen Kurierwegs auszufüllen und zu unterzeichnen. Der an die deutsche Behörde adressierte Brief muss vorab ausreichend (20g, 0.80 €) für den Versand innerhalb von Deutschland frankiert sein. Um ausreichend zeitliche Reserve für Bearbeitung und Rückversand der Wahlunterlagen durch die Gemeinde sicher zu stellen, empfiehlt die Botschaft dringend, die Antragsformulare **bis spätestens 23.Juli 2021** abzugeben.

2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Botschaft Santo Domingo zur hiesigen Abholung

Die Beantragung der Eintragung im Wählerverzeichnis durch Deutsche ohne inländischen Wohnsitz löst zugleich die Beantragung der Briefwahlunterlagen aus.

Im Ausland lebende Deutsche, die noch einen Wohnsitz in Deutschland haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Briefwahlunterlagen müssen sie schriftlich bei ihrer Heimatgemeinde beantragen.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland wird voraussichtlich ab dem 03.08.2021 erfolgen. Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache mit der Botschaft können die angeforderten Briefwahlunterlagen über den Kurierweg des Auswärtigen Amts an die Deutsche Botschaft Santo Domingo versendet werden, wo diese dann nach Eingang abgeholt werden können.

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert.

Bitte geben Sie in diesem Fall die folgende Versandadresse in dem Antrag an:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Santo Domingo
für Herrn/Frau (hier bitte Namen eintragen)
Kurstraße 36
10117 Berlin.

Weisen Sie Ihr Wahlamt unbedingt darauf hin!

4) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter

Für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter kann der diplomatische Kurierweg genutzt werden. Hierfür müssen die verschlossenen Umschläge bis zum 02.09.2021 in der Botschaft Santo Domingo abgegeben werden und wiederum die Haftungsausschusserklärung (s. Anlage 1) zur Nutzung des diplomatischen Kurierwegs ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.

Erklärung zur Übersendung der Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus dem Ausland an die Wahlämter über den diplomatischen Kurier

Ich, _____, erkläre hiermit, folgenden Hinweis von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Santo Domingo erhalten zu haben:

„Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an den Wahlberechtigten ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt für Verspätungen aller Art, ob durch Covid-19 bedingt oder nicht. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.“

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir freisteht, mich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Datum

Ort

Unterschrift